

§ 10 VO-Sicherungsmaßnahmen Maßnahmen, die der amtlichen Aufsicht und der Betriebssicherheit der Anlage dienen

VO-Sicherungsmaßnahmen - Maßnahmen für die verschlussssichere Einrichtung im Rahmen
des Alkoholsteuergesetzes

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

An Sammelgefäßen sind Vorrichtungen zur Probenentnahme oder Probenmeßhähne anzubringen. Derartige Vorrichtungen, können auch an anderen Stellen der Herstellungsanlage angebracht werden.

In Kraft seit 01.01.1995 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at